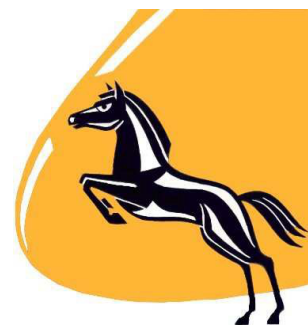


Abonnemente und Schlüsselausgabe – Schlüsselreglement des Pferdesportvereins Balzers



Präambel:

Dem Pferdesportverein Balzers (im Folgenden: PSV) wurde von der Gemeinde Balzers auf der Sportanlage Rheinau ein Dressur- und ein Springplatz zur kostenlosen Benützung zur Verfügung gestellt. Ab Frühjahr 2016 verfügt der PSV auf dem Dressurplatz ausserdem über eine Halle. Der PSV muss darüber Bescheid wissen, welche Personen im Besitze eines oder beider Schlüssel für die Anlage sind. Nachstehend aufgeführte Bedingungen sind an eine Schlüsselausgabe geknüpft.

1. Anspruch:

Anspruch auf einen Schlüssel haben vorrangig Personen, welche dem PSV angehören. Pro Person wird nur ein Schlüssel pro Anlage ausgehändigt. Die jeweiligen Schlüssel ermöglichen den Zugang zur Halle bzw. zum Aussenplatz. Es werden maximal zehn Abonnemente jährlich an Externe vergeben. Das Abonnement versteht sich zur Benützung der Trainingsplätze durch einen Reiter/eine Reiterin und richtet sich nicht nach der Anzahl Pferde des Reiters/der Reiterin. Der Schlüssel darf nicht weitergegeben werden, auch nicht an eine Reitbeteiligung o.ä.

Eventuelle Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Am Eingang der Trainingsplätze hängen die Benutzungsregeln sowie Listen mit Namen der Schlüsselbesitzer zur Kontrolle auf. Den Platzregeln ist zwingend Folge zu leisten. Unbefugte sind dem Vorstand zu melden.

2. Schlüsselausgabe und Abonnemente

Jedes Mitglied bezahlt ein Depot von CHF 50.00 pro Schlüssel plus die Kosten des jeweiligen Abonnements auf das Vereinskonto ein. Die jährlichen Abonnement-Kosten sind bei Verlängerung jeweils bis zum 15. Januar des neuen Kalenderjahres zu bezahlen. Bei Auflösung des Abonnements ist die Schlüsselverwaltung umgehend zu informieren. Das Depot wird bei der Rückgabe des Schlüssels wieder ausgehändigt. Bei unterjähriger Rückgabe des Schlüssels oder bei Austritt aus dem Verein werden keine Kosten rückerstattet. Der Schlüsselinhaber/Die Schlüsselinhaberin haftet für den Schlüssel sowie für alles, was unter Verwendung dieses Schlüssels geschieht. Bei Verlust des Schlüssels wird das Schloss/werden die Schlösser auf Kosten des Schlüsselinhabers/der Schlüsselinhaberin ausgewechselt.

3. Benutzungsrechte

Auf der Infrastruktur des PSV dürfen sich nur Mitglieder mit Pferden aufhalten, welche im Besitz eines Schlüssels für den jeweiligen Trainingsplatz sind. Ausgenommen hiervon sind vom PSV ausgeschriebene Kurse und Veranstaltungen. Grundsätzlich stehen die Trainingsplätze den Abonnenten/den Abonentinnen immer zur Verfügung. Bei Kursen, Vereinsstunden, Veranstaltungen oder Platzpflege kann die Nutzung jedoch eingeschränkt werden. Dies wird jeweils rechtzeitig im Belegungsplan auf der Homepage www.psvbalzers.li kommuniziert.

Die Anlagen können für private Trainings nicht reserviert werden. Reitlehrer/Reitlehrerinnen, die nicht durch den Vorstand des PSV engagiert wurden, haben den Verein mit einem jährlichen Sponsoring von mindestens CHF 200.00 zu unterstützen.

Einmalige Nutzungen sind möglich, müssen aber zuvor dem Vorstand gemeldet werden. Einmalige Nutzungen kosten für Vereinsmitglieder CHF 20.00 und für externe Nutzer CHF 40.00. Externe Personen dürfen zwei Mal pro Jahr unsere Infrastruktur nutzen. Anschliessend müssen sie dem Verein beitreten und/oder ein Abonnement lösen. Vereinsmitglieder dürfen die Anlage fünf Mal benutzen. Danach muss ein Abonnement gelöst werden. Eine externe Reitbeteiligung bzw. ein externer Reitlehrer/eine externe Reitlehrerin darf im Beisein des Abonnement-Besitzers/der Abonnement-Besitzerin mit dessen/deren Pferd kostenlos die Infrastruktur nutzen. Es ist jedoch nicht gestattet, mit einem Abonnement die Infrastruktur gleichzeitig mit zwei Pferden und zwei Reitern (Reitbeteiligung oder Reitlehrer/Reitlehrerin) zu nutzen.

4. Schlüsselverwaltung

Die Schlüsselverwaltung und die Schlüsselausgabe werden von der Schlüsselverwaltung (Vorstandsmitglied) vorgenommen. Über die Schlüsselausgabe wird eine Schlüsselliste geführt. Gleichzeitig werden die Reglemente ausgehändigt.

5. Schlüsselentzug

Vereinsmitglieder, welche im Besitze eines Schlüssels sind, sind verpflichtet, an sämtlichen Arbeitseinsätzen des PSV teilzunehmen. Mitglieder, welche sich an Arbeitseinsätzen nicht beteiligen, wird der Schlüssel entzogen. Ebenfalls wird der Schlüssel entzogen, wenn sich der Schlüsselinhaber/die Schlüsselinhaberin trotz mündlicher oder schriftlicher Mahnung nicht an die vorgegebenen Regeln hält. Die Kosten für das Abonnement werden in jedem Fall einbehalten.

6. Allgemeine Bestimmungen

Junioren (bis zur Volljährigkeit) dürfen auf der Infrastruktur nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person springen. Der Abonnementinhaber/die Abonnementinhaberin ist verpflichtet, beim Gebrauch der Halle und des Aussenplatzes mit aller Sorgfalt umzugehen, die Anlage sowie das Material vor Schaden zu bewahren und auf die Mitbenutzer/Mitbenutzerinnen Rücksicht zu nehmen. Das Hindernismaterial in der Halle muss nach Gebrauch wieder verräumt werden. Der Mist muss auf beiden Plätzen umgehend zusammengenommen und in die dafür vorgesehenen Karetten gegeben werden. Der Parkplatz ist immer sauber zu verlassen. Nach jeder Benutzung ist die Hallentüre und das Tor zum Aussenplatz abzuschliessen und die Lichter zu löschen.

Externe Personen, welche die Infrastruktur einmalig nutzen, sind nicht dazu berechtigt, mit ihrem Reitlehrer/ihrer Reitlehrerin eine Reitstunde durchzuführen.

7. Haftung

Der PSV lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die infolge Benützung der Infrastruktur an Pferden, Reitern und Dritten bzw. deren Hab und Gut entstehen.

8. Kontakt

Verantwortlich für die Schlüsselverwaltung und Abonnemente ist Marina Wolfinger (Tel. +423 794 44 53).

Pferdesportverein Balzers

Stand: April 2024